



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 07.07.2023 im Manfred-Riesel-Haus

Beginn	19.00 Uhr	Unterbrechungen	0
Ende	20:27 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bürgermeister Holz, Gerd	
2. GV Groth, Hermann	Fehlt entschuldigt
3. GV Liebnow, Ute	
4. GV Wehde, Kristina	
5. GV Dunst-Röper, Wolfgang	Fehlt entschuldigt
6. GV Harder, Christian	
7. GV Schröfl, Michael	
8. GV Giessler, Dr. Oliver	Protokoll
9. GV Lars Liebnow	
b) Nicht stimmberechtigt	
Britta Otte	Zum TOP 11

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit - §35 GO
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2023
4. Straßenleuchten im Lenz
5. Verpflichtung zweier Gemeindevertreter
6. Gemeindehaus - Reinigung und Betreuung der Immobilie
7. Bericht über Pfingsten 2023, Aussicht Pfingsten 2024
8. Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 14.05.2023
9. Bebauungsplan Nr.5. Hier Beschluss über Stellungnahmen und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr.5. Hier Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
11. Spendensammlung für einen Defibrillator und Kauf eines Defibrillators
12. Einwohnerfragestunde
13. Berichte aus den Ausschüssen
14. Bericht des Bürgermeisters

Der Tagesordnungspunkt 15 wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten

15. Grundstücksangelegenheiten

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

16. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und Abstimmungen
17. Verschiedenes



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 07.07.2023 im Manfred-Riesel-Haus

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Holz eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Ritzerau form- und fristgerecht eingeladen worden sind und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister begrüßt Britta Otte als Gast zu Top 11.

Der Tagesordnungspunkt 5, Verpflichtung zweier Gemeindevertreter, soll vorgezogen und als TOP 2 abgehandelt werden. die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 rutschen je einen nach hinten.

Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Verpflichtung zweier Gemeindevertreter

Gemäß §33 Abs. 5 GO werden der Gemeindevertreter Dr. Oliver Giessler und der Gemeindevertreter Michael Schröfl vom Bürgermeister durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeiten eingeführt.

3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Es gibt keinen entsprechenden Tagesordnungspunkt.



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 07.07.2023 im Manfred-Riesel-Haus

4. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2023

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.06.2023 ist allen Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertretern zugegangen. Es gibt keine Einwände.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

5. Straßenleuchten im Lenz

Die 5 neuen Straßenleuchten im Lenz wurden aufgestellt und ohne Mängel abgenommen. Bei der anschließenden Rechnungsstellung durch den Handwerker gab es eine Abweichung zwischen dem Angebotspreis und dem abgerechneten Preis.

Die Einschätzung der Amtsverwaltung liegt der Gemeinde vor und lautet verkürzt:

- Gem. dem vorliegenden Angebot vom 03.11.2023 wurde unter dem Strich ein fester Endpreis angeboten. Nach der Entscheidung und Angebotsannahme liegt die Verantwortung bei dem Anbieter, da bei einer Ausschreibung der angebotene Endpreis maßgebend ist und nicht der Kalkulationsweg.
- Ich kann der Gemeinde Ritzerau daher nur raten, sich auf das Angebot zu berufen und den dort festgelegten Endpreis zu zahlen.

Die Angebotssumme wurde daraufhin überwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ritzerau lehnt die Forderung des Handwerkers, den in Rechnung gestellten, erhöhten Betrag zu bezahlen, ab. Es soll lediglich der bereits gezahlte Betrag gem. Zuschlagsentscheidung entrichtet werden.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau
am 07.07.2023 im Manfred-Riesel-Haus**

6. Gemeindehaus - Reinigung und Betreuung der Immobilie

Der bisherige Dienstleister ist bekanntlich leider nicht mehr in der Lage, die Leistungen zu erbringen. Bürgermeister Holz berichtet, dass ihm ein neues Angebot vorliegt, welches die bisherigen Leistungen zu den gleichen Konditionen umfasst. Der entsprechende Auftrag soll vergeben werden. Die Anbietende ist der Gemeindevertretung bekannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Beauftragung zu.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Bericht über Pfingsten 2023, Aussicht Pfingsten 2024

Wird vertagt.



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 07.07.2023 im Manfred-Riesel-Haus

8. Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 14.05.2023

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.07.2023 die vom Wahlvorstand anlässlich der Gemeindewahl am 14.05.2023 gefertigte Niederschrift einschl. Anlagen geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Bebauungsplan 5. Hier Beschluss über Stellungnahmen und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Nach Diskussion entscheidet die Gemeindevertretung, dass keine Änderungen an der Planung des Bebauungsplanes 5 erfolgen sollen, die zu einer erneuten Auslegung führen würden.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau
am 07.07.2023 im Manfred-Riesel-Haus

10. Bebauungsplan Nr.5. Hier Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Zusammenstellung des Abwägungsmaterials" des Planlagers Stolzenberg vom 07.07.2023 geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Abweichend von der Karte mit Angabe der Bauplätze, sollen die Bauplätze 1, 2, 5, 6 und 7 den Bauabschnitt 1 bilden. Die Bauplätze 3, 4 und 8 bilden den Bauabschnitt 2.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 5. für das Gebiet

Westlich Hohlweg, südlich der Bebauung Hohlweg Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 07.07.2023 im Manfred-Riesel-Haus

11. Spendensammlung für einen Defibrillator und Kauf eines Defibrillators

Die Gemeinde hat am 01. Mai, auf dem Dorfflohm, eine Spendenaktion für die Anschaffung eines Defibrillators gestartet. Der Spendentopf ist mit 2.429,80 EUR bereits gut gefüllt. Hierfür bedankt sich die Gemeinde bei den vielen Spendern und auch den Helfern. Britta Otte erläutert die aktuelle Planung und den Produktvorschlag LIFEPAK CR2. Dieser kostet komplett mit Service, Einweisung und Versicherung 3.001,35 EUR. Der Bürgermeister erstellt den E-Anschluss für das Gerät.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde finanziert den Restbetrag für die Anschaffung des Defibrillators. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschaffung mit Schulung, Versicherung und Installation umzusetzen.

Ergebnis der Abstimmung:

Mitgliederzahl:	9
anwesend:	7
dafür:	7
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. Einwohnerfragezeit

Es wird gefragt, warum außerhalb des Dorfes das Begleitgrün der Wege entgegen des Beschlusses der Gemeindevertretung bereits Mitte Juni gemulcht wurde. Der Bürgermeister wird für 2024 an das späte Mulchen (Herbst) erinnern.

13. Bericht aus den Ausschüssen

Abwasserausschuss:

Die Zuwegung zur Kläranlage wurde repariert. Die Arbeiten sind abgeschlossen

Finanzausschuss:



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau am 07.07.2023 im Manfred-Riesel-Haus

Keine neuen Erkenntnisse.

Bau- und Wegeausschuss:

Keine neuen Erkenntnisse. Der Stolperstein in Höhe Dorfstraße 19 muss noch beseitigt werden.

Zweckverband Wasserversorgung:

Auf der konstituierenden Sitzung wurde Hans Peter Grell als neuer Vorsitzender gewählt.

14. Bericht des Bürgermeisters

Jagdpacht

Der neue Pächter der Gemeindejagd hat die Pacht für den Wildacker übernommen.

Teichpumpe

Die Teichpumpe auf dem Dorfteich hat ein paar Tage funktioniert, setzt sich aber nach kurzer Zeit immer wieder zu, Hermann und Michael arbeiten an einer Lösung.

Waldkindergarten GV vom 17.03.23

Der Waldkindergarten hat die Genehmigung für den Standort Ritzerau erhalten und wird in Kürze das neue Quartier beziehen. Der Gemeindesaal kann dann als Notunterkunft bei Sturm und Unwetter genutzt werden. Der Vertrag wurde allerdings noch nicht abgeschlossen.

Dorfflohmarkt am 01.Mai

Der erste Ritzerauer Dorfflohmarkt war ein großer Erfolg, fast 30 Stände waren im Ort verteilt. Ein großes Dankeschön geht hier an die Ausrichter, das Kinderfestteam, die Pfingstknechte, die Feuerwehr und die vielen Aussteller.

Kirche im Dorfe

Am 18. Juni wurde im Gemeindesaal wieder ein gut besuchter Gottesdienst mit Pastor Tobias Pfeifer abgehalten.



**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzeau
am 07.07.2023 im Manfred-Riesel-Haus**

15. Grundstücksangelegenheiten

Entfällt aufgrund des Wunsches des Verkäufers, den Entwurf des Kaufvertrages erneut zu prüfen.



**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Ritzerau
am 07.07.2023 im Manfred-Riesel-Haus**

16. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und Abstimmungen

entfällt

17. Verschiedenes

GV Harder spricht an, dass am See noch die Stämme liegen. Der Bürgermeister teilt mit, dass er mehrfach den Stadtwald deswegen angesprochen hat.


Bürgermeister


Protokollführer



Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Ritzerau vom 07.07.2023

Punkt 8 der Tagesordnung: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2023 die vom Wahlvorstand anlässlich der Gemeindewahl am 14.05.2023 gefertigte Niederschrift einschl. Anlagen geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023.

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
9	7	7	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzerau war beschlussfähig.

Ritzerau
Ort

07.07.2023
Datum



[Signature]
Der/die Bürgermeister/in